

# Klassenbucheinträge

**Beitrag von „fossi74“ vom 30. April 2015 20:52**

Zitat von Bolzbold

Interessant. Solte Einträge sind nach Auskunft unserer Schulleitung nicht mehr zulässig, weil sie gegen den Datenschutz bzw. die Persönlichkeitsrechte des Schülers verstößen.

Ebenso interessant finde ich, dass ich ausgerechnet in Bayern Klassenbucheinträge dieser Art gar nicht kennengelernt habe (weder in eigener Schulzeit noch im Ref oder in fünf Dienstjahren in BY). Außer Absenzen, Stundeninhalten und dem Vermerk der Bekanntgabe von Belehrungen etc. habe ich nie etwas ins Klassenbuch eingetragen.

Viele Grüße  
Fossi